



Öffentliche Bekanntmachung

10. Juli 2024

über die Hinterlegung eines Schriftstückes

für

Frau Andrea Carina Reinhart, 6886 Schoppernau

Da die amtliche Zustellung eines Schriftstückes nicht möglich ist, bitten wir den Empfänger, innerhalb von zwei Wochen nach Anschlag dieser Bekanntmachung an der Amtstafel, mit dem Gemeindeamt Schoppernau in Verbindung zu treten.

Sollte sich der Empfänger innerhalb der Frist von zwei Wochen zur Übernahme des Schriftstückes nicht einfinden, gilt die Zustellung lt. AVG als bewirkt (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982, i.d.g.F.).

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Cornelia Moosbrugger

Angeschlagen am: 10.07.24

Abgenommen am:
(mind. 14 Tage)